

# Spezielle Lösung für offene Kirchen

Neues Deckungskonzept: Erstmals umfassender Versicherungsschutz möglich

Wenn man sich in der Vergangenheit mit möglichen Schadenszenarien und der Frage des Versicherungsschutzes für offene Kirchen beschäftigt hat, musste man schnell feststellen, dass gewisse Risiken nicht versicherbar waren. Zu nennen sind insbesondere Schäden durch einfachen Diebstahl und Vandalismus – exakt die Schäden, über die bei Überlegungen, ob eine Kirche geöffnet wird, diskutiert wird.

Diese Zeiten sind nun vorbei.

Erstmals ist es uns gelungen, eine spezielle Versicherungslösung für offene Kirchen zu vereinbaren.

## Bisherige Situation

Für Kirchen besteht in der Regel Gebäude- und Inventarversicherungsschutz über Sammelversicherungsverträge. Diese konventionelle Absicherung stellt sich in den meisten Fällen wie folgt dar:

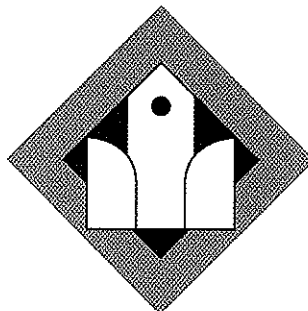
### Gebäudeversicherung

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm inkl. Hagel

### Inventarversicherung

- Feuer
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl

In der Gebäudeversicherung ist es für die Schadenregulierung unerheblich, ob die Kirche zum Schadenzeitpunkt



offen stand, sofern der Schaden durch eine abgesicherte Gefahr entstanden ist. Gleiches gilt auch für die Inventarversicherung mit Ausnahme von Einbruchdiebstahl-/Vandalismusschäden – diese sind bei offenen Kirchen nicht versichert, da es in der Regel am Tatbestand des „Einbruchs“ mangelt und Vandalismusschäden nur im Tatzusammenhang mit dem Einbruchdiebstahl versichert sind.

Schon bisher war eine ergänzende Absicherung für Schäden an Kult- und Kunstgegenständen über spezielle Ausstellungsversicherungen möglich. Voraussetzung ist, dass die zu versichernden Sachen einzeln mit Wertangabe benannt werden.

## Neues Konzept zum Versicherungsschutz für offene Kirchen

Erstmalig ist es uns gelungen, einen umfassenden Versicherungsschutz für Schäden in offenen Kirchen zu konzipieren. Versicherungsschutz besteht für Schäden durch

- einfachen Diebstahl
- mut- und böswillige Beschädigung
- Diebstahl von fest mit den Gebäuden verbundenen Baulichkeiten/Gegenständen (z.B. Orgeln, Altäre, Kanzeln)

Der Versicherungsschutz wird pauschal je Kirche zur Verfügung gestellt. Einzelne zu versichernde Gegenstände/Sachen sind nicht zu benennen. Je Versicherungsfall steht eine Entschädigungsleistung bis zu 50.000 Euro zur Verfügung. Höhere Entschädigungsleistungen können vereinbart werden.

Für weitere Informationen bzw. eine Angebotsanforderung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. ☎

Frank Schultz